

AQB Mittelhessen

informiert

Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

Was ist die Chancenkarte?

Mit der Chancenkarte können Menschen aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland einreisen und einen Job suchen. Sie müssen noch keinen Job haben, bevor sie nach Deutschland kommen. Die Chancenkarte funktioniert mit einem Punktesystem.

Ihre Qualifikation ist in Deutschland schon voll anerkannt? Und Sie haben genug Geld für Ihren Aufenthalt in Deutschland? Dann bekommen Sie die Chancenkarte sofort.

Ihre Qualifikation ist in Deutschland noch nicht voll anerkannt? Dann brauchen Sie mindestens 6 Punkte. Mit 6 Punkten bekommen Sie die Chancenkarte. Sie müssen immer zeigen, dass Sie genug Geld für Ihren Aufenthalt in Deutschland haben. Die Chancenkarte gibt es für 1 Jahr.

Sie wollen eine Chancenkarte? Das brauchen Sie dafür:

- **Sprache:** Sie müssen Deutsch können (min. A1) oder Englisch (min. B2).
- **Qualifikation:** Sie müssen eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben. Das muss min. 2 Jahre gedauert haben. Und es muss in Ihrem Heimatland anerkannt sein.
- **Geld:** Sie müssen Dokumente haben, die zeigen: Sie haben genug Geld für Ihren Aufenthalt in Deutschland. Zum Beispiel einen Arbeitsvertrag für einen Teilzeit-Job < 20 Stunden in der Woche.

Wofür bekommen Sie Punkte?

- **Sprache:** Je besser Sie Deutsch und Englisch können, desto mehr Punkte bekommen Sie.
- **Anerkennung der Ausbildung:** Wenn ein Teil Ihrer Ausbildung in Deutschland anerkannt wird, dann bekommen Sie mehr Punkte. Oder wenn Sie einen Beruf haben, den Sie in Deutschland nur mit einer Erlaubnis machen dürfen (zum Beispiel Erzieher, Krankenpfleger, Ingenieur).
- **Arbeit:** Wenn Sie in den letzten Jahren in Ihrem Beruf gearbeitet haben, dann bekommen Sie mehr Punkte.
- **Alter:** Wenn Sie jung sind, bekommen Sie mehr Punkte (Aber Sie müssen auch die anderen Kriterien erfüllen).
- **Beruf:** Wenn Sie einen Beruf haben, den wir in Deutschland dringend brauchen (zum Beispiel Ingenieurin, IT, Krankenpfleger, Handwerkerin).
- **Ehepartner*in:** Wenn Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau auch eine Chancenkarte will.

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

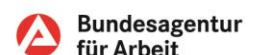
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



AQB Mittelhessen

informiert

Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

Welche Dokumente brauchen Sie für die Chancenkarte?

- **Antrag:** Den Antrag bekommen Sie bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat. Sie sind schon in Deutschland? Dann bekommen Sie den Antrag bei der Ausländerbehörde.
- **ID:** Sie brauchen einen gültigen Reisepass.
- **Dokumente:** Sie brauchen Dokumente über Ihre Ausbildung, Ihre Sprachkenntnisse und über frühere Aufenthalte in Deutschland (zum Beispiel Arbeitsverträge, Mietverträge, Nebenkostenabrechnungen).

Was passiert, wenn Sie mit der Chancenkarte in Deutschland sind?

Sie sind schon in Deutschland? Und Ihre Ausbildung oder Ihr Studium ist noch nicht anerkannt? Dann können Sie zu einer Beratungsstelle gehen. Die Beratungsstelle in Ihrer Region heißt [IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen](#). Dort bekommen Sie Informationen zur Anerkennung Ihrer Qualifikation. Sie haben innerhalb von 12 Monaten einen Job gefunden? Dann können Sie eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Hier finden Sie einen persönlichen Assistenten und viele wichtige Informationen, zum Beispiel zum Teilzeit-Job: <https://chancenkarte.com/de/fachkraefte/>

Quelle: <https://chancenkarte.com/de/>

Stand: 26.11.2024

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

